

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Ev. Kirchengemeinden  
Ev. Kirchenkreise - Kreiskirchenämter  
Superintendentinnen und Superintendenden  
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter  
Kreiskantorinnen und Kreiskantoren  
Verbände kirchlicher Körperschaften  
Ämter, Werke, Einrichtungen und Schulen  
der Ev. Kirche von Westfalen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

420.23

27.03.2015

### **Rundschreiben Nr. 9/2015**

#### **Gesamtvertrag der EKD mit der VG Musikedition über das Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zwischen der EKD und der VG Musikedition (Verwertungsgesellschaft) geschlossene Gesamtvertrag über das Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang ist in seiner neuesten Fassung auf der EKD-Internetseite ([www.kirchenrecht-ekd.de](http://www.kirchenrecht-ekd.de)) unter der Ordnungsziffer 9.10 online gestellt worden.

In die Neufassung sind sämtliche Nachträge zum bisherigen Gesamtvertrag sowie der Ergänzungsvertrag (so genannter „Beamervertrag“) eingearbeitet worden.

Der Pauschalvertrag räumt u. a. der Evangelischen Kirche von Westfalen, ihren Kirchengemeinden sowie zugeordneten Institutionen und Einrichtungen das Recht ein, Vervielfältigungsstücke von einzelnen Liedtexten (mit oder ohne Noten) für den **Gemeindegesang**

- im Gottesdienst,
- in anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art sowie
- in sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen, sofern die Gemeinde alleiniger Veranstalter und die gemeindliche Veranstaltung nicht-kommerzieller Art ist, herzustellen (sh. § 1 Nummer 1 Buchstabe a und b des Pauschalvertrages).

Das Kopieren von **Chornoten** ist unverändert **nicht** durch den Pauschalvertrag **abgedeckt**. Die Lied- und Notenausgaben müssen weiterhin gekauft werden.

- 2 -

Eine erfreuliche **Neuerung** ist im § 1 Nummer 1 Buchstabe c des Vertrages geregelt. Demnach sind nun auch kleinere – max. 8 Seiten umfassende –, individuelle Sammlungen (**Liedhefte**) mit Liedern/Liedtexten für einzelne Veranstaltungen **zur einmaligen Verwendung** (z. B. Trauungen und Konfirmationen) von dem Pauschalvertrag **abgedeckt**. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um eine Veranstaltung gem. § 1 Nummer 1 Buchstabe a des Vertrages handelt.

Weiterhin **nicht** durch den Pauschalvertrag **abgedeckt** ist das Erstellen gemeindlicher **Liedersammlungen zum mehrfachen Gebrauch**. Diese müssen weiterhin über die VG Musikedition separat lizenziert werden. Näheres finden Sie auf der Internetseite der VG Musikedition ([www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)).

Wir weisen Sie bereits an dieser Stelle darauf hin, dass als Vertragspflicht für die EKD die Durchführung einer **neuen repräsentativen Erhebung** bei 4% aller durch den Gesamtvertrag Berechtigten festgelegt wurde. Als voraussichtlicher Zeitraum wird der 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 genannt (sh. § 5 Nummer 2 des Vertrages).

Zur Vorbereitung der Repräsentativerhebung werden wir uns zu gegebener Zeit zunächst mit den Superintendentinnen und Superintendenten sowie den Kreiskantorinnen und Kreiskantoren in Verbindung setzen.

Wir bitten Sie, die weiteren Einzelheiten des Gesamtvertrages (z. B. Urheberbenennung bei Vervielfältigungsstücken; Regelungen für Großveranstaltungen mit mehr als 10.000 Vervielfältigungsstücken; Meldepflichten bei Vervielfältigungsstücken von mehr als 1.000 Exemplaren) direkt im Vertragstext nachzulesen.

Im Hinblick auf eine vertiefende Lektüre zum Thema „Urheberrecht“ erinnern wir an zwei Informationsschriften der EKD (bzgl. Nr. 2 in Zusammenarbeit mit der VG Musikedition):

1. **Urheberrecht in den Kirchen der EKD** (überarbeitete Fassung vom 1. März 2011)  
*Eine Information für Kirchengemeinden, Pfarrer/innen, Kirchenmusiker/innen und Andere über Pauschalverträge mit Verwertungsgesellschaften*
2. **Urheberrecht in der Gemeinde** (2009)  
*Leitfaden für die tägliche Praxis.*

Beide Texte stehen Ihnen als Download auf der EKD-Internetseite (<http://www.ekd.de/recht/Downloads.html>) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez. Dr. Hans-Tjabert Conring